Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kostenfreiheit des Schulweges erfolgt nur auf Antrag und muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden.

Ab dem 15.04.2025 können Anträge auf Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr 2025/2026 wieder online gestellt werden. Die Antragstellung sollte idealerweise online erfolgen.
Die Vorteile sind, dass online gestellte Anträge vom Antragsteller nicht mehr ausgedruckt, unterschrieben und mit einem Foto in der Schule abgegeben werden müssen.
Sie als Schule erhalten somit keine Papieranträge, die Sie stempeln und in Papierform per Post an das Landratsamt München senden müssen.
Somit ist es für alle von großem Vorteil, wenn die Anträge auf Kostenfreiheit des Schulweges für das Schuljahr 2025/2026 ausschließlich online gestellt werden.

Der Link auf unsere Homepage für die Antragstellung und weitere Informationen lautet:
https://www.landkreis-muenchen.de/buergerservice/dienstleistung/schulwegkosten-beantragen/

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Fahrtberechtigung auf der aktuellen MVV-Zeitkarte mit Ende des Schuljahres 2024/2025 bzw. zum 21.09.2025 erlischt.
Wenn auf der MVV-Zeitkarte auf der Rückseite z.B. „Chipkarte gültig bis 08/29“ steht, besteht dessen ungeachtet keine Fahrtberechtigung ab dem 22.09.2025, wenn kein neuer Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges beim Landratsamt München gestellt und dieser genehmigt wird. Bei Fahrten mit der dann ungültigen MVV-Zeitkarte erhebt das Verkehrsunternehmen ein erhöhtes Beförderungsentgelt in Höhe von 60 Euro.

Eine erneute Fahrtberechtigung löst das Landratsamt München, wenn der Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges geprüft und genehmigt ist, mit einer Bestellung beim MVV aus. Erst dann wird der “Chip“ auf der MVV-Zeitkarte im Hintergrund mit einer neuen Fahrtberechtigung bespielt.
Hinweis: Schüler, die neu in die Schule eintreten, erhalten die Zeitkarte nach Hause gesandt. Bitte geben Sie diese Information an die Eltern sowie an die Schülerinnen und Schüler weiter.

Unbenommen dessen versendet der MVV, wie gewohnt, im September die Druckliste/n an die Schulen. Die Unterschrift der Schüler auf dieser Druckliste entfällt dadurch, dass Sie jeden Schüler abhaken und verbindlich auf jeder Seite einmal bestätigen, dass die Schüler Ihre Schule im September besuchen. Diese Druckliste/n benötigen wir zwingend zurück, da anhand dieser Druckliste/n mit dem MVV abgerechnet wird.
Sollten Schüler ausgetreten sein, bitten wir diese auf der Druckliste zu kennzeichnen (nicht durchstreichen).

Wir bitten um Meldung der Schüler, die unterjährig austreten, damit die MVV-Zeitkarte entsprechend gesperrt werden kann oder Sie fordern die Zeitkarte ein und schicken uns diese zeitnah zurück.

Die Meldung bitten wir mit Angabe des Schulnamens, Schülername und Austrittsdatum an unser Funktions-E-Mail-Postfach SCHUELERBEFOERDERUNG@LRA-M.Bayern.de

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.